



GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

und

JB Digital GmbH
Bergstr. 69
50999 Köln

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ -

- gemeinsam nachfolgend „**Vertragspartner**“ -

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen die sie aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Auftraggeber erhält, geheim zu halten. Dabei ist es gleich, ob solche Informationen unmittelbar vom Auftraggeber oder von Dritten stammen. Entscheidend ist allein, dass die Auftragnehmer diese Informationen aufgrund einer Geschäftsbeziehung zu dem Auftraggeber erhalten hat.
2. Die Informationen dürfen weder mündlich, schriftlich, noch in Form von Zeichnungen, Mustern, oder EDV-Daten an Dritte weitergegeben werden, es sei denn der Auftraggeber erteilt der Auftragnehmer hierfür eine schriftliche Genehmigung.
3. Der Auftragnehmer überlassene Unterlagen und Muster sind auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich zurückzugeben. Spätestens drei Monaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung hat der Auftraggeber die Unterlagen oder Muster nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer unwiederbringlich zu vernichten, bzw. elektronische Datensätze unwiederbringlich zu löschen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ihre Mitarbeiter dahingehend anzuweisen, dass die oben genannten Punkte genauestens eingehalten werden.

Köln, den _____
